

# Anlage zur Ausschreibung CSI4\*/CSIYH Hamburg 2017

## VI. EINLADUNGEN

### 1.2. Deutsche Teilnehmer CSI4\*

#### A. Derby-Tour / Prfg. 9-13

- a. Alle Teilnehmer, die im CSI5\* (Longines Global Champions Tour, Prfg. 1-5) startberechtigt sind.
- b. Die an 1.-3. Stelle platzierten Teilnehmer des Riders Tour Endklassesments 2016.
- c. Die an 1.-5. Stelle platzierten Teilnehmer des jeweils aktuellen Riders Tour Rankings 2017
- d. Bis zu einer Gesamtstarterzahl von ca. 50 Teilnehmern:
  - a) Deutsche Teilnehmer der LK S1, die Stamm-Mitglied eines den LV Hamburg oder Schleswig-Holstein angeschlossenen Reitvereins sind.
  - b) Deutscher Teilnehmer, die entweder vom Bundestrainer benannt werden oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 4 vom Bundestrainer benannte Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.
  - c) Ausländische Teilnehmer, die eine persönliche Einladung des Veranstalters über ihre FN erhalten; in dieser Anzahl sind die unter a. bis c. teilnahmeberechtigten Teilnehmer enthalten.

#### B. Klassische Tour / Prfg. 6-8

Bis zu max. 10 deutsche Teilnehmer, die entweder vom Bundestrainer benannt werden oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden und zwar im Verhältnis: je 1 vom Bundestrainer benanntem Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

### 1.3. Deutsche Teilnehmer CSIYH

- a. Alle Teilnehmer, die im CSI5\* (Longines Global Champions Tour, Prfg. 1-5) startberechtigt sind.
- b. Weitere ausländische Teilnehmer, die eine persönliche Einladung vom Veranstalter erhalten.
- c. Weitere deutsche Teilnehmer, die in Abstimmung mit dem Bundestrainer vom Veranstalter persönlich eingeladen werden

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165, vorliegen.

**Bitte beachten:** Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim DOKR e.V., Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel.: 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165 vorliegen.

Das Formular steht auf folgender Internetseite zum Download bereit:

[http://www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c104\\_Formulare---Antraege.html](http://www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c104_Formulare---Antraege.html).

## VII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://inside.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.  
Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 17.03.2017

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

***In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden. Die Anzahl der reservierten Boxen richtet sich nach der Anzahl der "genannten" Pauschalen!!!***

## **1. NENNUNGSSCHLUSS**

Nennungen müssen gemäß Artikel 251 des FEI Spring-RGs, 25. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2017 erfolgen.

Nennungsschluss:

CSI5\*/CSI4\*/CSIYH1\*/CSIAm A+B: 03.05.2017

**Stand: 24. April 2017/Wen.**